

Positionen zur Landtagswahl in Niedersachsen 2022



70 Jahre Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Landesverband Niedersachsen/Bremen

In diesem Jahr jährt sich der Gründungstag der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. zum 70. Mal. Der Johanniterorden hatte am 14. Januar 1952 im Kastens Hotel Luisenhof in Hannover die Gründung der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. beschlossen. Mit der Eintragung in das Vereinsregister am 7. April 1952 in Bad Pyrmont begann die Entwicklung einer der größten und weltweit tätigen Hilfsorganisationen in Deutschland.

Mit rund 25.000 Beschäftigten, mehr als 40.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und 1,2 Millionen Fördermitgliedern sind die Johanniter bundesweit ein großes Unternehmen der Sozialwirtschaft und in den Bereichen Rettungs-

und Sanitätsdienst, Katastrophenschutz, Betreuung und Pflege von alten und kranken Menschen, Fahrdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Hospizarbeit und anderen Hilfeleistungen im karitativen Bereich sowie in der humanitären Hilfe im Ausland aktiv.

Allein im Landesverband Niedersachsen/Bremen, der aus fünf Regionalverbänden besteht – den Verbänden Weser-Ems, Bremen-Verden, Niedersachsen Mitte, Südniedersachsen und Harz-Heide – sind mehr als 3.500 hauptamtlich Mitarbeitende und über 7.300 ehrenamtlich Helfende für den Dienst am Menschen im Einsatz.



Zahlen, Daten, Fakten im Jahr 2021

der Johanniter-Unfall-Hilfe im Landesverband Niedersachsen/Bremen



Fördermitglieder unterstützen die Arbeit der Johanniter in Niedersachsen/Bremen















Beförderungen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen





Beauftragter Rettungsdienst nach NRettDG

25 Rettungswachen, davon 19 Lehrrettungswachen / 48 Praxisanleitungen / 216 Notfallsanitäter
78 Rettungsassistenten / 212 Rettungssanitäter / 81 Auszubildende Notfallsanitäter

Katastrophenschutz

6.011 ehrenamtliche Einsatzkräfte / 30.777 Einsatzstunden / 7 Motorradstaffeln 7 Rettungshundestaffeln / über 40 Einzelkomponenten / über 40 Ergänzungseinheiten 11 Landeseinheiten

Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG)

50 Einheiten

Notfallseelsorge

4 Einsatznachsorgeteams (ENS) / 4 Kriseninterventionsteams (KIT) / 5 Notfallseelsorger



Unsere Forderung:

Auskömmliche Finanzierung der Organisationen im Zivil- und Katastrophenschutz, damit diese die Anforderungen der Zukunft bewältigen können.

Folgende Punkte sind unter dem oben genannten Aspekt zu betrachten:

Anpassung der Beschaffungsobergrenzen für Fahrzeuge

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen ist die Fördersumme des Landes (Förderanteil des Landes: 75 Prozent) gedeckelt. Diese entspricht nicht mehr den am Markt zu realisierenden Beschaffungskosten, sodass ein erhöhter Kostenanteil für die Hilfsorganisationen entsteht. Faktisch reduziert sich der 75-Prozent-Anteil auf bis zu unter 50 Prozent. Dadurch werden u. U. notwendige Ersatzbeschaffungen verzögert. Eine Beispielrechnung: Vorgabe Land mit Deckelung auf 120.000 Euro -Gerätewagen Sanität; 120.000 (75 Prozent) + 40.000 (25 Prozent) = 160.000 Euro.

Die sich daraus ergebenden Mittel von 160.000 Euro entsprechen nicht mehr dem realen Anschaffungswert. Dieser liegt aktuell bei 240.000 Euro. Somit ergibt sich daraus ein erhöhter Kostenanteil von 120.000 Euro für die Johanniter. Die Anteilsfinanzierung hat sich somit zulasten der Hilfsorganisationen verschoben. U. U. wird dadurch der Aufbau oder der Fortbestand von Einheiten verhindert bzw. gefährdet.

Schaffung der Möglichkeit von Teilförderungen von Ausstattung oder auch Fahrzeugumbauten

Damit sich die Hilfsorganisationen auf die sich verändernden Aufgaben flexibel einstellen können, ist die Schaffung der Möglichkeit von Teilförderungen notwendig. Wenn beispielsweise ein Fahrzeug in seiner Funktion umgewidmet werden soll, dann ist ggf. nur der Austausch der Ausstattung oder eine bauliche Anpassung notwendig und nicht eine komplette Neubeschaffung von Fahrzeug und Ausstattung. Mit einer Teilförderung hätten die Hilfsorganisationen ein Mittel zur Verfügung, effektiv und ressourcenschonend auf neue Aufgaben reagieren zu können.

Erweiterung der Fördermöglichkeiten auf die Unterhaltskosten für Fahrzeuge und Material

Die Finanzierung der kommunalen Einheiten muss von der dreigliedrigen Finanzierung über-

gehen in eine zweigliedrige (Land und Kommune). Durch die steigenden Kosten bei Versicherungen und Mieten (z. B. Fahrzeughallen) im Bereich Fahrzeuge sind die Unterhaltskosten in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen. Gleiches gilt auch für die vorgeschriebenen Wartungen und technischen Prüfungen des medizinischen Materials.

Zudem haben Größen, Anzahl der Fahrzeuge und deren Unterbringungsart weiteren Kostendruck ausgelöst. Die genannten Gründe führten zu einer weiteren und nicht unerheblichen Belastung des Katastrophenschutzes bei den Hilfsorganisationen.

Mittelfristig müssen die Kosten, die mit der Aufstellung von Einheiten für das Land (nicht kommunal) einhergehen, in voller Höhe durch das Land getragen werden, damit der Katastrophenschutz in Niedersachsen nachhaltig und zukunftsorientiert einsatzfähig ist.

Anerkennung von administrativen Leistungen im Einsatzfall aufseiten der Hilfsorganisationen (Rückwertige Stäbe, Logistik)

Wie auch beim THW und bei der Bundeswehr bedarf es einer umfangreichen Struktur im Hintergrund, um Helfende in den Einsatz zu bringen. Aufwendungen für die rückwärtige Führung und Organisation/Logistik der Einsätze sollten künftig von den Hilfsorganisationen geltend gemacht werden können.

Mehr Übungen in größerem Rahmen

Die Planung und Ausrichtung von Übungen ist sehr zeitaufwendig und verursacht Kosten. Gerade das fachdienstübergreifende Zusammenwirken muss in größerem Rahmen geübt werden. Hierzu stehen nicht die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung. Über das LABK – Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz – sollten hier entsprechende Übungen angelegt und durchgeführt werden (Sitz in Celle und Loy).



Fig. / Ehrenamt im Katastrophenschutz

Unsere Forderung:

Schaffung eines Anerkennungssystems in Niedersachsen für Ehrenamtliche im Katastrophenschutz und in weiteren sozialen Bereichen zur Helfermotivation und -bindung.

Gleichstellung aller Helfenden im Katastrophenschutz

Eine Zweiklassengesellschaft der Katastrophenschützer und Katastrophenschützerinnen muss unbedingt aufgehoben werden - Gleichstellung von Menschen im Katastrophenschutz der Hilfsorganisationen, des THW und der Feuerwehren.

Flächendeckende Einführung einer "Ehrenamtskarte"

Um den im Katastrophenschutz ehrenamtlich tätigen Menschen Anerkennung entgegenzubringen, schlagen wir eine Art "Ehrenamtskarte" flächendeckend für jeden Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz vor. Durch die Nutzung der Karte erhalten die Ehrenamtlichen unter anderem Vergünstigungen auf Veranstaltungen und oder können den ÖPNV kostenlos nutzen. Um eine hohe Attraktivität zu gewährleisten, wäre die Schaffung einer einfachen Möglichkeit zur Beteiligung von Unternehmen an dem Projekt von Vorteil.

Auszeichnung für den Einsatz im Katastrophenschutz

Eine jährliche Ehrung bzw. Auszeichnung durch das Land Niedersachsen von Helfenden der Hilfsorganisationen, die sich im Katastrophenschutz engagiert haben, würde den Fokus der Öffentlichkeit in regelmäßigem Abstand auf diesen Bereich lenken. Es bedarf einer Interessenarbeit für die Ehrenamtlichen.

Ehrenamtliche Hilfe ist nicht kostenfrei

Deutliche Kommunikation, dass ehrenamtliche Tätigkeit einen monetären Gegenwert hat - in den vergangenen Monaten wurde im Bereich Pandemiebekämpfung und nicht zuletzt auch im Flutgebiet in Ahrweiler in großem Maße auf den Einsatz von ehrenamtlicher Arbeit seitens der Hilfsorganisationen zurückgegriffen. Dass diese ehrenamtliche Arbeit jedoch auch einen finanziellen Gegenwert hat, sollte von der Politik/Regierung stärker berücksichtigt werden.

Denn Kosten entstehen – auch wenn keine Aufwandsentschädigungen oder Ähnliches den

ehrenamtlichen Einsatzkräften gezahlt werden - unter anderem durch:

Ausbildung. Jeder ehrenamtlich Aktive muss ein aufeinander aufbauendes Kurssystem durchlaufen, bevor er oder sie in den Einsatz geht. Die Kosten übernehmen die Johanniter.

Fortbildung. Bei uns Johannitern ist jeder ehrenamtlich Aktive zum Nachweis von mindestens 30 Fortbildungsstunden pro Jahr verpflichtet. Viele spezialisieren sich in unterschiedlichen Bereichen (Logistik, Betreuung, PSNV etc.). Die Kosten übernehmen die Johanniter.

Ausstattung, Ausrüstung. Jeder ehrenamtlich Aktive wird von den Johannitern ausgestattet. Die Bekleidung und das medizinische Gerät entsprechen dabei der gleichen hochwertigen Qualitätsnorm wie für das hauptamtliche Personal, da die Ehrenamtlichen im Einsatz qualifikationsorientiert die gleichen Maßnahmen durchführen und den gleichen Risiken ausgesetzt sind. Die Kosten übernehmen die Johanniter.

Versicherung. Jeder ehrenamtlich Aktive ist durch die JUH während des Dienstes unfallsowie wegeversichert. Zudem hat die JUH für ihre Ehrenamtlichen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Kosten übernehmen die Johanniter für die Unfall- und Wegeversicherung, wenn die Berufsgenossenschaft nicht Träger ist.

Fahrt-, Verpflegungs- und ggf. Übernachtungskosten. Die Johanniter übernehmen die Kosten für Fahrten, zum Beispiel zu Fortbildungen oder Workshops.

Infrastruktur. Für das Ehrenamt werden Räume in den Dienststellen für Treffen, Besprechungen, Materialpflege, zum Umziehen, zur Lagerung von Material und Ähnlichem zur Verfügung gestellt. Zudem erhalten Ehrenamtliche für dienstlich veranlasste Fahrten geeignete Fahrzeuge (Mannschaftswagen, Einsatzfahrzeuge). Die Kosten übernehmen die Johanniter.

Darüber hinaus betreiben die Johanniter einen großen Aufwand, neue Helferinnen und Helfer zu gewinnen (Gewinnungskampagnen) und langfristig zu binden. Die Bindung ist von großer Bedeutung, da nur über eine langfristige Bindung eine hochwertige Qualifikation der Einsatzkräfte für den Ernstfall gegeben ist und langjährige Helfende von Einsatz zu Einsatz von Erfahrungen profitieren.

In den vergangenen Jahren haben die Johanniter mit der öffentlichen Helferkampagne "Mission Bevölkerungsschutz" viele neue Einsatzkräfte gewinnen können, sodass die JUH aktuell über 7.300 Ehrenamtliche in Niedersachsen/Bremen

verfügt. Ab 2022 plant die JUH eine weitere Kampagne zur Helfergewinnung und Danksagung (Wertschätzung), die unter dem Slogan "KEIN WIR OHNE EUCH" in Niedersachsen zum Einsatz kommen wird.

Das Ehrenamt ist eine Hauptstütze für den Bevölkerungsschutz und die Gefahrenabwehr in Niedersachsen. Deshalb ist es notwendig, dass sich das Land Niedersachsen mittelfristig an der Finanzierung der Ausbildungs- und Ausstattungskosten im Bevölkerungsschutz beteiligt, um diesen auf hohem Niveau, zuverlässig und zukunftsorientiert einsatzfähig zu halten.



□ ✓ Vergabe von Rettungsdienstleistungen

Unsere Forderung:

Privilegierung der im Katastrophenschutz eingebundenen Hilfsorganisationen bei der Vergabe von Rettungsdienstleistungen.

Durch Änderungen im Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) sollte die Beauftragung von Rettungsdienstleistungen ausschließlich an gemeinnützige Hilfsorganisationen erfolgen, die aktiv im Katastrophenschutz bzw. zur Bewältigung von Großschadensereignissen eingebunden sind.

Das System der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr in der Bundesrepublik Deutschland wird weltweit gerühmt und als Vorbild geachtet. Aufgrund des effizienten Zusammenspiels der maßgeblichen Akteure wie der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen gelingt es, ein aufeinander aufbauendes System der Notfallhilfe zu gewährleisten, welches auch bei größeren Schadenslagen innerhalb kürzester Zeit professionelle Personal- und Sachressourcen mobilisieren kann.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist seit über 70 Jahren im Sektor der Notfallrettung, des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der Förderung der Selbsthilfe (Erste Hilfe u. a.) tätig. Der Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland baut maßgeblich auf dem Rettungsdienst auf. Das Ehrenamt ist dabei die Basis für einen leistungsfähigen Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ehrenamtliche Kräfte an den hauptamtlichen Rettungsdienst angebunden sein müssen, um in der Praxis für Einsätze im Zivil- und Katastrophenschutz geübt zu sein. Der Großeinsatz Niedersächsischer Johanniter z. B. in Ahrweiler hat dieses eindrucksvoll gezeigt.

Deshalb ist es notwendig, die Bereichsausnahme zu erhalten bzw. eindeutig festzuschreiben. Der vormals bestehende Wettbewerb um die Vergabe im Rettungswesen hat teilweise falsche Anreize gesetzt, deshalb hat das Europäische Parlament die Bereichsausnahme im Rettungsdienst ermöglicht. Dies hat der deutsche Gesetzgeber im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen umgesetzt (§ 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB).



Unsere Forderung:

Evaluation der Bedarfssituation in der Ausbildung von Notfallsanitätern.

Um auch künftig die Notfallrettung auf allen Ebenen in Niedersachsen sicherzustellen, ist die Ausbildung einer ausreichenden Zahl an Mitarbeitenden im Rettungsdienst unterschiedlicher Qualifikation entscheidend. Gerade vor dem Hintergrund der dreijährigen Notfallsanitäter-Ausbildung ist eine vorausschauende mittelfristige bis langfristige Ausbildungsquote von enormer Bedeutung.

Deshalb fordern wir die intensive Evaluation der aktuellen Situation. Es bedarf einer grundlegenden Klärung, ob die Ausbildungskapazitäten aktuell reichen, um auch für die kommenden Jahre ausreichend Fachpersonal vorhalten und in der jetzigen Qualität sicherstellen zu können.

Die Bewerberlage für etwa die Notfallsanitäter-Ausbildung ist derzeit sehr gut. Der Beruf als Notfallsanitäter ist gefragt. Somit wäre es möglich, die Ausbildungszahlen mittelfristig zu erhöhen und den Rettungsdienst personell gut für die Zukunft aufzustellen.

Unsere Forderung:

Konsequente Maßnahmen einleiten, die die Rettungsdienste vor einer Überlastung durch "Bagatellen" schützen.

Die Rettungsdienstalarmierungen für sogenannte Bagatellfälle steigen seit Jahren stark. Immer häufiger sind hochqualifizierte Rettende und Rettungsmittel durch Vorfälle, die nicht kritisch sind und einer Notfallrettung nicht bedürfen (zum Beispiel kleine Schnittwunden, verstauchte Füße, Ohrenschmerzen) gebunden, obwohl diese Einsätze mithilfe eines Erste-Hilfe-Kastens, durch einen Besuch beim Hausarzt oder über den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst abgewickelt werden könnten.

Damit die Rettungsdienste weiterhin leistungsfähig und effektiv bleiben, muss das Thema "Bagatellen" konsequent angefasst werden, und es müssen umfassende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Eine dauerhafte Überlastung führt zu erhöhten Krankenständen und trägt langfristig dazu bei. die Attraktivität und Motivation für Arbeitnehmer, im Bereich Rettungsdienst tätig zu werden, massiv zu senken.

Unsere Forderung:

Maßnahmen zur Entlastung des Regelrettungsdienstes konsequent weiterverfolgen.

Vor dem Hintergrund einer sich verändernden medizinischen Versorgung in städtischen und ländlichen Regionen ist es notwendig, die ersten Schritte zur Entlastung des Rettungsdienstes konsequent weiterzugehen. Die Zusammenfassung von Kapazitäten durch zu erwartende Schließungen von Krankenhäusern beziehungsweise deren Zusammenlegung zieht Versorgungskapazitäten aus der Fläche und wird zwangsläufig dazu führen, dass Rettungsdienstpersonal und Rettungsmittel aufgrund von längeren Wegstrecken länger gebunden sein werden.

Wenn durch die oben genannte Reorganisation und die Spezialisierung der Kliniken auf bestimmte medizinische Bereiche die Zahl der Intensivverlegungen zunimmt, wäre dies eine weitere Belastungssteigerung für den Rettungsdienst.

In Bezug auf diese Entwicklung und die oben genannte "Bagatellthematik" fordern die Johanniter die konsequente Weiterverfolgung und die Weiterentwicklung bereits vorgenommener, sinnvoller Maßnahmen.

Unter diesem Aspekt zu nennen ist etwa die Einführung des Notfallkrankentransportwagens (NKTW), der speziell für Transport, die Erstversorgung und die Überwachung von Patienten ausgerüstet ist.

Gerade im Hinblick auf steigende Einsatzzahlen in der präklinischen Notfallversorgung ist das Konzept der Gemeinde-Notfallsanitäterin/des

Gemeinde-Notfallsanitäters aus Sicht der Johanniter ein weiter zu verfolgender Lösungsansatz. Der dem Konzept zugrunde liegende ressourcenschonende Umgang mit den zur Verfügung stehenden Rettungsmitteln und eine zielgerichtete Disposition ist ein weiteres Teilstück, um die Gesamtsituation im Rettungsdienst zu verbessern - insbesondere, wenn es sich dabei um nicht vital bedrohliche Notfälle handelt.



Unsere Forderung:

Die Wiederbelebung als Schulfach in den Jahrgangsstufen sieben bis zehn in Niedersachsens Schulen implementieren.

Der überwiegende Teil von Unfällen und Notfällen ereignet sich im häuslichen Umfeld. Bei einer vorgegebenen Eintreffzeit des Rettungsdienstes von 15 Minuten in Niedersachsen ab Alarmierung kommt den Ersthelfern eine besondere Rolle zu. insbesondere bei einem Herzstillstand. Wenn in dieser Situation konsequent mit einer Herzdruckmassage begonnen wird, könnte eine Vielzahl von Menschen in Deutschland gerettet werden.

So liegt Deutschland laut dem Deutschen Reanimationsregister 2019 bei lediglich 40,2 Prozent. Andere Länder wie beispielsweise das dünn besiedelte Norwegen liegt bei einer Quote von 70 Prozent. Aber auch andere Länder gehen klare Schritte zum frühzeitigen Erlernen der

Ersten Hilfe. In Dänemark hat sich die Überlebensrate seit Einführung von Erste-Hilfe-Trainings an Schulen im Jahr 2005 mehr als verdoppelt.

Wir wissen, dass Kinder einmal gelernte Erste-Hilfe-Maßnahmen noch Jahre später begleitet von Auffrischungen umsetzen können und so zu selbstbewussteren Ersthelfern werden. Trotzdem ist Deutschland spät dran mit der Ausbildung seiner Laienretter. Erst 2014 hat der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz empfohlen, das Thema Reanimation in die Lehrpläne für weiterführende Schulen der Klassen sieben bis zehn aufzunehmen. Als eines der ersten Bundesländer hat das Saarland die Vorschläge Ende 2017 umgesetzt.



Unsere Forderuna:

Mehr Zeit für die fachliche Begleitung der Ausbildung von Fachkräften und Festschreibung der Finanzierung.

Der Fachkräftemangel in Kindertagesstätten ist seit vielen Jahren ein konstanter Begleiter des Kitaalltages. Aus der Sicht der Johanniter sind die hohen Anforderungen an die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung mit den derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen auf Dauer nicht verlässlich erfüllbar. Ein erster Schritt wären Anpassungen in der Ausbildung, um diese attraktiver zu gestalten.

Ein Schlüssel für eine gute Ausbildung ist eine gute Betreuung der angehenden Erzieherinnen und Erzieher im Lernort Kita. Ein umfassender Wissens- und Erfahrungstransfer ist zeitintensiv und muss zwingend in der Personalplanung Berücksichtigung finden, um Konstanz und Kontinuität während der Ausbildung von angehenden Erzieherinnen und Erziehern zu gewährleisten. Deshalb müssen zwingend Verfügungszeiten und deren Finanzierung zur fachlichen Begleitung von Auszubildenden festgeschrieben werden. Es muss vermieden werden, dass die

Ausbildung unter dem "Tagesgeschäft" leidet und Auszubildende während ihrer Lehrzeit hauptsächlich herangezogen werden, um den Grundbetrieb von Einrichtungen aufrechtzuerhalten.

Unsere Forderung:

Anpassung der Leitungs- und Verfügungszeiten für Einrichtungsleitungen.

Das niedersächsische Kita-Gesetz beinhaltet einen Zuwachs an verpflichtenden Aufgaben für Einrichtungsleitungen bei unverändert geringen Verfügungs- und Leitungszeiten.

Der aktuelle Gesetzentwurf berücksichtigt nicht die seit 1993 veränderten Beschäftigungsmodelle. Damit für die zeitlichen, flexiblen Versorgungsansprüche an Kindertagesstätten Sorge getragen werden kann, sind in Einrichtungen vermehrt Zusatz-/Teilzeitkräfte und Auszubildende eingestellt worden. Somit hat sich bei gleichbleibenden Betreuungszeiten die Kopfanzahl erhöht. Bei gleichbleibender Leitungsfreistellung pro Gruppe und steigender Kopfanzahl sinkt die

Zeit, die die Einrichtungsleitung für die einzelne Fachkraft zur Anleitung/zu Praxismentoring, für Mitarbeitergespräche oder Krisenintervention hat.

Wird der Status quo bezüglich der Verfügungszeiten nicht angepasst, sinkt per se die quantitative und somit im Endeffekt auch die qualitative Mitarbeiterentwicklung in Kindertageseinrichtungen erheblich. Um weiterhin zukunftsfähig zu sein, ist es notwendig, die Leitungs- und Verfügungszeit anzupassen und festzuschreiben – die Verfügungszeit sollte sich nach der Anzahl der in der Gruppe tätigen Personen (Verfügungszeit pro Mitarbeitende) richten.

Unsere Forderung:

Festschreibung der verpflichtenden dritten Kraft in Kindergartengruppen im Gesetz mit einem Stufenplan zur hundertprozentigen Umsetzung bis zum Jahr 2025.

Es besteht eine große Diskrepanz zwischen den Ansprüchen von Gesellschaft, Eltern und Politik an eine qualitativ hochwertige Erziehung und Bildung und den real vorherrschenden Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit.

Den Mitarbeitenden in Kitas fehlt es schlichtweg an Zeit, um alle notwendigen Aufgaben vollumfänglich und in guter Qualität zu leisten, gerade auch im Hinblick auf die Begleitung von Kindergartenkindern während des Übergangs in die Schule.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft bezüglich der personellen Ausstattung nicht die notwendigen Rahmenbedingungen für das Ziel der zukunftsorientierten Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege.

Die individuelle Entwicklungsbegleitung jedes Kindes und die seit 1993 hinzugekommenen Aufgaben sind bei gleichbleibendem Personalschlüssel in der Regel nicht zu gewährleisten.

Unsere Forderung:

Festschreibung der verpflichtenden Fachberatung der Finanzierung zur Entlastung von Kitakräften und zur Qualitätssicherung.

Es sind gerade komplexe Veränderungs- und Anpassungsprozesse in Kitas, die oftmals im Alltagsbetrieb durch bestehendes Personal nicht in ausreichendem Ausmaß verfolgt und umgesetzt werden können und somit eine adäquate Weiterentwicklung ausbremsen. Denn der Spagat zwischen der täglichen Sicherstellung des Einrichtungsbetriebes und der notwendigen Zukunftsorientierung stellt Kitaleitungen vor große Herausforderungen.

Fachberatende bieten somit etwa den Kitaleitungen und Kitamitarbeitenden fachliche Umsetzungs- und Beratungskapazitäten, um Kindertageseinrichtungen zukunftsorientiert auszurichten.

Die Fachberatenden sind eine Schnittstelle zwischen den Trägern, Wissenschaft, Eltern, Fachpolitik und Praxis – Kitamitarbeitende arbeiten im System, und die Fachberatungen arbeiten am

System. Kitamitarbeitende tragen große Verantwortung und brauchen deshalb Qualitätsstandards, Qualitätsaudits und das Aufzeigen von Lösungswegen durch die Fachberatung.



Unsere Forderung:

Aufwertung der Jugendverbandsarbeit und deren Anerkennung und Berücksichtigung als wichtigen Entwicklungsort für Jugendliche neben der Schule.

Die zwei zurückliegenden Pandemiejahre haben verdeutlicht, welchen gesellschaftsrelevanten Stellenwert Jugendverbandsarbeit in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat. Durch die Corona-Maßnahmen der vergangenen Jahre ist die Jugendverbandsarbeit nicht nur bei den Johannitern massiv eingebrochen – mit großen Folgen für die junge Generation, wie zahlreiche Ärzte und die COPSY-Studie bestätigen.

Wir Johanniter fordern daher, dass die Interessen und das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch

außerhalb der Schule als Sozialisierungsort berücksichtigt werden. Denn Jugendarbeit ist mehr als Schule.

Jugendarbeit gibt den jungen Menschen Raum für Projekte, in deren Rahmen sie selbstbestimmt Verantwortung übernehmen und ihr Handeln in freier und fruchtbarer Atmosphäre reflektieren können – Schule und Verbandsjugendarbeit gemeinsam machen Kinder und Jugendliche stark. Zukünftig sollte Jugendarbeit als zusätzlicher Lern- und Entwicklungsort gleichberechtigt ermöglicht werden.



Unsere Forderung:

Nachhaltige soziale Integration weiter stärken und zukunftsfähig gestalten.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist Träger von Integrationsarbeit, Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften und Projektträger vielfältiger Integrationsangebote wie unter anderem die Erstorientierungskurse. Nach den Herausforderungen der vergangenen Jahre durch die massiven Flüchtlingsbewegungen von 2015 sind Einrichtungen entstanden sowie Maßnahmen entwickelt worden, die Integration unterstützen und möglich machen.

Integration ist eine Generationenaufgabe, die nicht innerhalb von fünf Jahren beendet ist. Um den in Niedersachsen erfolgreich eingeschlagenen Weg

weitergehen zu können, ist es notwendig, die entstandene Integrationsstruktur zu erhalten und auszubauen.

Die angestrebten Kürzungen von rund 50 Prozent in der Migrationsberatung (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD) gefährden jedoch die bereits erzielten Integrationserfolge in Niedersachsen massiv.

Zudem empfehlen wir einen bedarfsgerechten Personalschlüssel für Wohnheime. Denn nur so ist eine ernsthafte und nachhaltige Flüchtlingssozialarbeit möglich.



Unsere Forderung:

Dem Arbeitskräftemangel in der Altenpflege begegnen und die strukturellen Herausforderungen in den Blick nehmen.

Gute Pflege bedeutet Wertschätzung für ältere Menschen. Damit die Altenpflege auf Dauer zukunftsfähig bleibt, braucht es eine ausreichende Zahl von Menschen, die sich für diesen Beruf entscheiden. Die Pandemie mit ihren hohen Belastungen für das Pflegepersonal verschärft aktuell die bereits angespannte Lage auf dem Pflegekräftemarkt zudem.

Der Pflegeberuf ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft: Um die Pflege zu stärken, braucht es bessere Arbeitsbedingungen durch lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle, mehr berufliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und eine verstärkte Etablierung spezialisierter Angebote. Auch sollten die Berufsautonomie durch eine erhöhte Verantwortungsübernahme gestärkt sowie Modellversuche zur Übernahme ärztlicher Tätigkeiten vorangetrieben werden. Dies führt auch zu einer Entlastung von Ärzten und kann in

ländlicheren Regionen eine grundlegende Gesundheitsversorgung sichern. Zur Entlastung der Pflegekräfte muss die vollständige Digitalisierung von Verwaltungsabläufen für alle Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Kommunikation mit den Kassen Standard werden. Der zügige Anschluss der ambulanten Pflege und ihrer Kostenträger an die Telematikinfrastruktur sollte forciert werden.

Die Johanniter fordern eine nachhaltige, generationengerechte Pflegereform mit finanzieller Kalkulierbarkeit von Pflegebedürftigkeit für alle Versicherten, den Abbau sektoraler Trennung von ambulanter und stationärer Pflege sowie die Stärkung kommunaler Verantwortung. Zur Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes bedarf es besserer Arbeitsbedingungen sowie der Optimierung von Verwaltungsabläufen durch Digitalisierung.

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Landesverband Niedersachsen/Bremen Landesgeschäftsstelle

Baumschulenallee 16 30625 Hannover

Telefon 0511 48990-100 Telefax 0511 48990-119 Ig.nb@johanniter.de www.johanniter.de/nb

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Bremen-Verden Regionalgeschäftsstelle

Julius-Bamberger-Straße 11 28279 Bremen

Telefon 0421 53696-10 Telefax 0421 53696-17 bremenverden@johanniter.de www.johanniter.de/bremen-verden

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Harz-Heide Regionalgeschäftsstelle

Ludwig-Winter-Straße 9 38120 Braunschweig

Telefon 0531 28620-10 Telefax 0531 28620-20 harzheide@johanniter.de www.johanniter.de/harz-heide

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Niedersachsen Mitte Regionalgeschäftsstelle

Kabelkamp 5 30179 Hannover

Telefon 0511 67896-0 Telefax 0511 67896-305 niedersachsenmitte@johanniter.de www.johanniter.de/hannover

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Südniedersachsen Regionalgeschäftsstelle

Cheruskerring 53 31137 Hildesheim

Telefon 05121 74871-15 Telefax 05121 74871-81 suedniedersachsen@johanniter.de www.johanniter.de/suedniedersachsen

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Weser-Ems Regionalgeschäftsstelle

Alte Fleiwa 2a 26121 Oldenburg

Telefon 0441 97190-22 Telefax 0441 97190-90 weser-ems@johanniter.de www.johanniter.de/weser-ems



Unsere Standorte in Niedersachsen und Bremen: www.johanniter.de/standorte-nb



